



Begründung zum  
**Bebauungsplan Nr. 011**  
„Kaisergürtel“  
Änderungsplan I  
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter  
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

**Internetfassung**

### Begrenzung

Im Norden: Durch eine Teilfläche der Bahnlinie Schifferstadt - Speyer Pl.-Nr. 1924, durch die Grundstücke Pl.-Nr. 5717/3, 5717/18, 5717/6 und 5717/5, sowie eine Teilfläche der Landwehrstraße Pl.-Nr. 5717/12 jeweils ausschließlich.

Im Osten: Durch die Brunckstraße Pl.-Nr. 2205 sowie die Grundstücke Pl.-Nr. 2122, 2121/1, 2121 und 2107/5 jeweils ausschließlich.

Im Süden: Durch die Iggelheimer Straße Pl.-Nr. 2095/2 ausschließlich. Durch die Grundstücke 6027 und 5702 (Stadtwald) sowie ein Teilstück der Iggelheimer Straße Pl.-Nr. 2095 jeweils einschließlic.

Im Westen: Durch die „B 9“ (Umgehungsstraße) ausschließlich.

1. Zwischen der Iggelheimer Strasse und Brunckstraße gelegen bildet das Baugebiet den südlichen Abschluss des nordöstlichen Industriebereiches.
2. Der Ausbau der Verkehrskreuzung Kurt-Schumacher Str. (Landwehrstr.) / Iggelheimer Str. (L 528), sowie die Umplanung des ehemaligen Tankstellengrundstücks Pl.-Nr. 6027 erfordern die Änderung des seit 26.11.73 rechtskräftigen Bebauungsplanes.
3. Soweit die Eigentumsverhältnisse die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des vierten und fünften Teils des BBauG zur Anwendung kommen.
4. Die überschlaglich ermittelten Kosten die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen belaufen sich voraussichtlich auf 20 Mill. DM.
5. Mit der Verwirklichung der innerhalb des Baugebietes vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.